

## versicherung

Beiträge	Leistungen	Streitverfahren	
Prämien der Unternehmer gemäß Arbeitslohn und Unfallgefahr Staatszuschuß — vorläufig 80 000 <i>M</i> — jährlich	a) Freie Kur (auch Anstaltspflege) und zeitweilige oder ständige Geldunterstützung (bis 100% des Lohnes) b) Beerbigungsbeitrag und Hinterbliebenenrenten Für freiwillig Versicherte gleiche Leistungen	wie zu I (Ortsgenossenschaften, Landesverband und Volkswirtschaftsminister)	16. Serbien
Abgaben der versicherten Betriebe (1% des Reinertrags)	a) Freie Kur (für 3 Monate) und Unfallrente (50% oder bis 50% des Lohnes) b) Sterbegeld (48 <i>M</i> ) vom Unternehmer c) Hinterbliebenenrente (bis 75% der Unfallrente) (Die Leistungen werden in den ersten 3 Monaten vom Unternehmer, später je zur Hälfte von dem Unternehmer und der Knappschaftskasse getragen)	wie zu I (Appellationsgericht)	17. Griechenland
Zu Lasten der Versicherten, Unternehmer u. des Staates	Unfall- und Hinterbliebenenrente Alle Unfälle werden entschädigt (außer bei Vorsatz)		
Umlage der Jahresausgabe bzw. Deckungskapitalien auf die Unternehmer gemäß Arbeitslohn und Unfallgefahr	a) Freie Kur und Unfallrente bis 66 $\frac{2}{3}$ % des Durchschnittslohns b) Sterbegeld wie bei der K. V. und Hinterbliebenenrente bis 60% des Durchschnittslohns Alle Unfälle werden entschädigt (außer bei Vorsatz)	wie zu I (Zentralamt, Berufungskommission)	18. Rumänien
Kapitaldeckung durch die Unternehmer	a) Freie Kur oder Krankenhauspflege (vom Unternehmer) b) Krankengeld ( $\frac{2}{3}$ des Lohnes) in den ersten 13 Wochen von den Krankenkassen, im übrigen vom Unternehmer bis zur Herstellung der Erwerbsfähigkeit oder dem Tage, von dem an die Unfallrente läuft c) Unfallrente (bis 66 $\frac{2}{3}$ % des Jahreslohns) d) Sterbegeld (20 bis 30 facher Tagelohn) u. Hinterbliebenenrente bis 66 $\frac{2}{3}$ % des Jahreslohns Alle Unfälle werden entschädigt (außer bei Vorsatz)	Versicherungsämter, Versicherungsrat u. ordentliche Gerichte	19. Rußland
Die Kosten tragen die Unternehmer	Unfallrente ( $\frac{2}{3}$ des Lohnes bei völliger Erwerbsunfähigkeit)	Schiedsgericht	20. Portugal